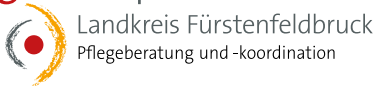


Leben Sie oder Ihr Angehöriger nicht oder noch nicht in einer Einrichtung und haben Fragen zu einer bestehenden oder absehbaren Pflegesituation?

Dann wenden Sie sich an unseren
Pflegestützpunkt:

Pflegestützpunkt



Telefon: 08141 519-7070

E-Mail: pflegestuetzpunkt@lra-ffb.bayern.de

www.psp-ffb.de

**Für weitere Informationen und Fragen
stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:**

Postanschrift:
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Münchener Str. 32
82256 Fürstenfeldbruck

Persönliche Erreichbarkeit:
Außendienststelle
Industriestr. 10
82256 Fürstenfeldbruck

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen,
Qualitätsentwicklung und Aufsicht (Heimaufsicht)
Telefon: 08141 519-456, -936, oder -5961

E-Mail: fqa@lra-ffb.de

Vorsprachen bitte nur nach telefonischer Vereinbarung



Weitere Informationen finden Sie unter:
www.lra-ffb.de

Herausgeber: Für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Landratsamt Fürstenfeldbruck,
vertreten durch Landrat Thomas Karmasin, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck.
Druck: CEWE Stiftung & Co. KGaA, Meerweg 30-32, 26133 Oldenburg.
Gestaltung: Landratsamt Fürstenfeldbruck.

www.lra-ffb.de



**Qualität sichern.
Vertrauen stärken.**



Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen
Qualitätsentwicklung und **A**ufsicht (Heimaufsicht)



**LANDRATSAMT
FÜRSTENFELDBRUCK**

Wofür sind wir zuständig?

Alle Einrichtungen im Landkreis Fürstentum, die dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) unterliegen:

- Stationäre Einrichtungen für ältere und pflegebedürftige Menschen
- Stationäre Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften (abWGs) für ältere und pflegebedürftige Menschen
- Betreute Wohngruppen für Erwachsene mit Behinderung
- Hospiz

Wer gehört zum multiprofessionellen Team der FQA?

- Verwaltungskräfte
- Fachkräfte der Sozialmedizin (Pflegefachkräfte)
- Ärztinnen und Ärzte
- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen

Was sind die Aufgaben der FQA?

- Beratung der Einrichtungen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben
- Beratung aller an der Pflege und Betreuung Beteiligten
- Durchführung von unangemeldeten Prüfungen in den Einrichtungen
- Entgegennahme und Prüfung von Beschwerden
- Beratung bei Neu- und Umbaumaßnahmen im Bereich der Alten- und Behindertenhilfe

Was ist der gesetzliche Auftrag der FQA?

Der Auftrag ergibt sich insbesondere aus dem Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG) und der Ausführungsverordnung zum PfleWoqG (AVPfleWoqG)

- Überwachung der vollstationären Einrichtungen und sonstigen Wohnformen für pflege- und betreuungsbedürftige Menschen zum Schutz der Würde, Interessen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner
- Überwachung der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Qualitätsstandards in der Pflege und Betreuung
- ausgenommen aus dem Prüfauftrag der FQA ist Betreutes Wohnen



Wer kann sich an uns wenden?

- Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Einrichtungen und anderen Wohnformen
- Angehörige
- Gesetzliche Betreuerinnen und Betreuer
- Bewohnervertretungen
- Bewohnerfürsprecherinnen und Bewohnerfürsprecher
- Hausärztinnen und Hausärzte
- Leitungskräfte sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Einrichtungen
- Investoren, Träger und Betreiber von Einrichtungen
- und alle, die ein berechtigtes Interesse haben

Wann können Sie sich an uns wenden?

- Bei Anliegen, Fragen und Beschwerden zu den Einrichtungen im Landkreis (auch anonyme und vertrauliche Behandlung)
- Bei Fragen zu den Mitwirkungsrechten der Bewohnerinnen und Bewohner
- Bei Interesse an einer Gründung, Umgestaltung oder Erweiterung einer stationären Einrichtung oder abWG
- Bei Fragen zur personellen, konzeptionellen und räumlichen Ausgestaltung der Einrichtungen

Weitere Beschwerdestelle des Bayerischen Landesamts für Pflege:

Pflege SOS Bayern
Telefon: 09621 966 966-0
(kostenfrei aus Mobilfunk und Festnetz)
www.lfp.bayern.de/sospflege